

Räume zur Kinderbeaufsichtigung im Rahmen des ESF Plus - Programms "Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung" – Voraussetzungen, Empfehlungen und Hinweise

Die Räume zur Beaufsichtigung der Kinder müssen in Anlehnung an die Kriterien zur Kindertagespflege kindgerecht ausgestaltet sein. Hierbei sind insbesondere Kindeswohl und Kindersicherheit zu beachten.

Da es sich bei der Kinderbeaufsichtigung um ein subsidiäres Angebot und nicht um das Regelangebot der Förderung in der Kindertagespflege oder Kindertagesbetreuung handelt, müssen die für diese Betreuungsformen bestehenden landesrechtlichen/kommunalen Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um eine nicht abschließende Orientierungshilfe. Die Anforderungen der örtlich zuständigen Jugendämter können hiervon abweichen. Für weiterführende Informationen bezüglich der Ausgestaltung kindgerechter Räume besteht die Möglichkeit, sich an die zuständigen Unfallkassen zu wenden.

Allgemeine Anforderungen

Alle Räume sind hell (Tageslicht) und sauber, sie vermitteln eine freundliche Atmosphäre.

Es besteht ausreichend Platz für die Übergabe/ Übernahme der Kinder und kurze Gespräche mit den Eltern.

Möglichkeiten für die Ablage von Taschen und Jacken, zum Schuhwechsel und zum Abstellen von Kinderwagen sind gegeben.

Die Räume sind gut zu belüften und den Erfordernissen entsprechend zu beheizen.

Die Räume entsprechen den allgemeinen Sicherheitsstandards und hygienischen Erfordernissen. Sie werden regelmäßig gereinigt und belüftet.

Die Größe der Räume eignet sich für die Anzahl der zu beaufsichtigenden Kinder.

Die Ausstattung der Räume (Mobiliar) ist dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen.

Die Eingangstür ist gesichert und kann von den Kindern nicht allein geöffnet werden, so dass sie den Raum nicht alleine verlassen können.

Sanitäre Einrichtungen sind in angemessener Form vorhanden und von Kleinkindern nicht unbeaufsichtigt zu nutzen.

Für kleinere Kinder ist ein Wickelbereich vorhanden.

Bundesministerium

ues innern und für Heimat







Ggf. vorhandene Nebenräume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen, sind verschlossen.

In den Räumen der Kinderbeaufsichtigung darf nicht geraucht werden.

Die Räumlichkeiten umfassen Rückzugs- sowie Schlafmöglichkeiten.

Eine telefonische Erreichbarkeit in den Räumlichkeiten ist gewährleistet.

Spielbereich und -möglichkeiten

Die Räume bieten den Kindern altersentsprechend genügend Platz für Spiel, Bewegung und Begegnung.

Es steht ausreichend beschäftigungsanregendes, entwicklungsförderndes und dem Alter der Kinder entsprechendes Spielzeug und Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.

Die besonderen Anforderungen für Spielzeug für Kinder im Alter unter drei Jahren wie die Vermeidung verschluckbarer Kleinteile sind zu beachten.

Zum Nachweis der Sicherheit ist das Spielzeug (auch Außenspielgeräte) mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet, ein GS-Siegel ist wünschenswert. Dies gilt auch für Möbel wie Kinderhochstühle und Laufgitter. Außenspielgeräte sind fest mit dem Boden verbunden.

Sicherheit

Die Fenster in Reichweite der Kinder sind gesichert und können von den Kindern nicht geöffnet werden.

Treppen sind durch Treppengitter gesichert.

Der Fußbodenbelag ist rutschfest und frei von Stolperstellen.

Möbel/ Regale sind sicher befestigt bzw. standfest. Scharfe Kanten/Ecken sind zu vermeiden bzw. zu sichern.

Elektrogeräte sind für Kinder nicht erreichbar, Kabel/Verlängerungskabel dürfen nicht frei herunterhängen. Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

(Spitze) Gefährliche Gegenstände (u. a. Messer, Scheren, Nadeln, Streichhölzer, Feuerzeuge) sowie gefährliche Stoffe wie Haushaltschemikalien/Reinigungsmittel, Tabakwaren, Alkohol oder Medikamente sind außerhalb der Reichweite der Kinder aufzubewahren. Das gilt ebenso für giftige Zimmerpflanzen.

Gewässer wie Pool, Teich, Regentonne sind abgesichert.

Bundesministerium

Kinder sind vor Verbrennungsgefahren zu schützen (Heizungen), Rauchmelder sind installiert.







Feuerlöscher ist/sind erreichbar und funktionsfähig.

Ein Notfallplan für Unfälle und dgl. ist vorhanden und bekannt (wichtige Telefonnummern – Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, ärztlicher Bereitschaftsdienst- sind sofort ersichtlich).

Ein Verbandskasten/Erste-Hilfe-Kasten ist vorhanden und vollständig.

Rauchmelder sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Bundesministerium

des Innern und für Heimat

